

BERND MASMEIER

Diplom-Pädagoge, Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik i.R.

Bernd Masmeier Am Schönenkamp 110 40599 Düsseldorf

**An die Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Yvonne Gebauer**

40190 Düsseldorf

Düsseldorf, den 20.06.2019

Entwicklung der schulischen Inklusion in NRW

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

einer Meldung des WDR-Teletextes vom 18.06.2019 entnahm ich, dass in Nordrhein-Westfalen künftig weniger weiterführende Schulen als bisher für gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung zur Verfügung stehen werden und diese Unterrichtsform künftig auf „Schulen gemeinsamen Lernens“ beschränkt werden sollte. Da mir seit vielen Jahren das Thema „inklusive Beschulung“ eine Herzensangelegenheit ist, weil ich inklusives Lernen für einen extrem wichtigen Baustein gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft halte (Näheres hierzu entnehmen Sie bitte meiner Website www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de), war ich über diese Meldung sehr bestürzt. Bevor ich diesen Brief begonnen habe, habe ich mich um weitere Informationen zu diesem Thema bemüht und mir soeben auf dem Internet-Auftritt Ihres Ministeriums die dort eingestellten „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ angesehen.

Mir ist sehr bewusst, dass die Verwirklichung des Anliegens der schulischen Inklusion eine „Herkulesaufgabe“ gerade für die bundesdeutsche Gesellschaft ist. Die historischen Entwicklungen in Deutschland stellen hier gewissermaßen eine Art „Behinderung“ der gesamten Gesellschaft dar. Im Rahmen meines Anfang 2006 vorgelegten „Konzept einer neuen Politik zu Gunsten von Menschen mit Handicap“ (das Sie auf der o.g. Website abrufen können) habe ich daher u.a. Vorschläge gemacht, wie das Schulsystem im Sinne einer „Schule für alle“ umgestaltet werden könnte (vgl. S. 21 des Dokuments). Später durfte ich feststellen, dass viele der in diesem Konzept niedergelegten Vorstellungen in Form sehr konkreter Regelungen in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wiederzufinden sind. Ein sehr zentraler Punkt dieser Konvention ist auch das Recht behinderter Kinder, an einer Regelschule unterrichtet zu werden. Welche Auswirkungen dieses Rechts sich für das deutsche Schulsystem ergeben, hat der Völkerrechtsexperte Prof. Dr. Eibe Riedel bereits in

Postanschrift:
Am Schönenkamp 110
40599 Düsseldorf

Telefon: + 49 211 7 49 82 55
mobil: + 49 172 2 41 15 62
Fax: + 49 211 2 04 91 32

E-Mail: Bmasmeier@ish.de

Internet: <http://www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de>; <http://www.kuehler-kopf.de>

seinem im Jahr 2010 veröffentlichten „Gutachten zur Wirkung der internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihres Fakultativprotokolls auf das deutsche Schulsystem“ ausführlich dargelegt (auch dieses Dokument können Sie bei Bedarf auf meiner Website abrufen).

Wenn nun die nordrhein-westfälische Landesregierung meint, die schulische Inklusion UN-BRK-konform mit ihrem Konzept der „Schulen gemeinsamen Lernens“ umsetzen zu können, so stößt dies jedenfalls bei mir auf Skepsis. Die Beschränkung der Umsetzung schulischer Inklusion auf diese Schulen führt zunächst einmal dazu, dass Kindern, die durch die Tatsache ihrer Behinderung ohnehin schon besonderen Belastungen ausgesetzt sind, zur Wahrnehmung eines Menschenrechts weitere Schulwege als im Einzelfall unbedingt notwendig zugemutet werden. Da diese Kinder in aller Regel mehr oder weniger umfangreiche Therapien benötigen, die z.T. einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand darstellen, werden die ihnen für die Erledigung ihrer Schulaufgaben zur Verfügung stehende Zeit (die wegen der Behinderung womöglich höher anzusetzen ist als bei Kindern ohne Behinderung) und die für jedes Kind notwendige Freizeit mehr als notwendig eingeschränkt. Dies kann zu der Abwägung führen, das dem Kind zustehende Recht auf eine Beschulung an einer allgemeinen (weiterführenden) Schule nicht in Anspruch zu nehmen und ihm damit durchaus bestehende Zukunftschancen zu verbauen (was im Einzelfall wiederum dazu führen kann, dass die Gesellschaft für dieses Kind lebenslange Folgekosten zu tragen hat). Damit werden aber nicht nur diesem Kind Chancen für seine Entwicklung genommen; da alle Untersuchungen zu diesem Komplex zeigen, dass die Kinder ohne Behinderung ebenso vom gemeinsamen Unterricht profitieren wie die mit einer Behinderung, erleiden auch die Kinder Nachteile, denen wegen der Beschränkung der Zahl der Schulen für den gemeinsamen Unterricht die Erfahrung der gemeinsamen Beschulung mit behinderten Kindern vorenthalten bleibt.

Die aus der UN-BRK folgende Verpflichtung, gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung zur Regel zu machen, bietet nicht nur für den schulischen Bereich enorme Chancen; das von der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgelegte und verfolgte Konzept lässt diese jedoch weitestgehend unbeachtet. So setzt es weiterhin auf ein weitgehendes Nebeneinander von klassischen und sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften. Zielführender wäre in meinen Augen, sonderpädagogische Inhalte zum Bestandteil der allgemeinen Lehrerbildung und ergänzend Angebote zu deren späterer bedarfsgerechter Vertiefung zu machen. Dies könnte auch ein Beitrag zur „Bildungsökonomie“ sein. Nordrhein-Westfalen könnte mit einem solchen Konzept der Lehrerbildung den bildungspolitischen Wettbewerb aufnehmen und eine wichtige Innovation in diesem Bereich initiieren. Dass die baulichen Gegebenheiten verhindern, dass nicht an allen Schulen gemeinsamer Unterricht wird angeboten werden können, und dass hierzu ebenfalls noch Anstrengungen über einen langen Zeitraum hinweg erforderlich sein werden, ist hiervon noch einmal völlig losgelöst zu betrachten. Die Umstellung der pädagogischen Konzepte – und damit verbunden eben auch der LehrerInnen-Ausbildung – ist das viel entschei-

dendere Element der Inklusion. Inklusion bedeutet ja letztlich auch – anders als Integration – eine Abstimmung der Vermittlung der schulischen Inhalte auf die Bedarfe der behinderten Kinder; diesem Element von „Inklusion“ wird nach meinem Eindruck in ganz Deutschland noch viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Sehr geehrte Frau Gebauer, Ihre Partei wirbt damit, sich für die Bürgerrechte stark zu machen. Lassen Sie es nicht zu, dass die Kinder mit Behinderungen weiterhin zu Bürgern zweiter Klasse gemacht werden! Eines ihrer verbrieften Rechte ist das auf die gemeinsame Beschulung mit Kindern ohne Behinderung. Setzen Sie zusammen mit Ihren Parteifreunden Ihren Einfluss in der nordrhein-westfälischen Landesregierung dafür ein, das von ihr in Gestalt von Eckpunkten vorgelegte Konzept zu einer Neuausrichtung der Inklusion in der Schule noch einmal grundlegend im Sinne der in diesem Brief gegebenen Anregungen zu überdenken. Sie würden damit nicht nur den Kindern mit Behinderung, sondern allen Kindern und letztlich der gesamten Gesellschaft einen großen Dienst erweisen.

Abschließend bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Bernd Masmeier
(Betreiber der Website www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de)